

**Soziale Stadt NRW – Mülheim Programm  
Integriertes Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Köln-Mülheim**

**hier: Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.03.2009 und die Stellungnahme der Verwaltung**

## **Auszug**

### **aus dem Entwurf der Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.03.2009**

öffentlich

**6.2 Soziale Stadt NRW - Mülheim-Programm  
hier: Integriertes Handlungskonzept Mülheim 2020 für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln - Mülheim  
3493/2008**

Unter Verweis auf die Wichtigkeit des Projektes hofft RM Zimmermann auf einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses. Zum Verfahren im Umgang mit dem Beschluss der Bezirksvertretung schlägt RM Zimmermann vor, dem Punkt 1 zuzustimmen und den Punkt 2 als Prüfauftrag zu betrachten – die dortigen Anregungen sollten von der Verwaltung im Laufe des Verfahrens aufgearbeitet werden.

RM Moritz begrüßt, dass die Projekte nunmehr ausgeschrieben werden sollen. Dass die Bezirksvertretung Mülheim über sie betreffende Dinge informiert werde, halte sie für selbstverständlich und müsse nach ihrer Auffassung nicht extra beschlossen werden. Die verkehrlichen Aspekte der Beschlüsse seien nicht nachvollziehbar. RM Moritz weist darauf hin, dass der Beschluss nach ihren Informationen nicht einstimmig erfolgt sei.

RM Detjen betont, dass sich die Fraktion Grüne/Linke in der Bezirksvertretung Mülheim für die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung eingesetzt habe. Den gefassten Zusatzbeschlüssen, insbesondere unter Punkt 2, könne er nicht folgen. Insofern rate er, die Bedenken der Bezirksvertretung der Verwaltung zur Kenntnis zu geben. Eine Prüfung durch die Verwaltung halte er jedoch für unzweckmäßig.

RM Zimmermann empfiehlt, den ersten Punkt des Beschlusses der Bezirksvertretung, welcher eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstelle, trotzdem zu beschließen.

ßen, um damit bestehenden Irritationen in der Bezirksvertretung entgegen zu wirken. Der zweite Teil des Beschlusses sollte durch den Ausschuss nicht bestätigt werden, aber der Verwaltung – auch mit der Bitte um Stellungnahme - mitzugeben.

Die Beteiligung der Bezirksvertretung sei selbstverständlich, so Beigeordneter Streitberger. Irritiert habe ihn der verkehrslastige Teil in Punkt 2. In diesem Punkt sehe er das Erfordernis, Vermittlungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Vorsitzender Klipper lässt über die Vorlage in der Fassung von Punkt 1 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim abstimmen. Weiterhin regt der Vorsitzende an, Punkt 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss gemäß Punkt 1 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim:**

#### Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt das integrierte Handlungskonzept 2020 als zukünftiges Leitkonzept zur Umsetzung des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt. Er beauftragt die Verwaltung, mögliche Projekte des integrierten Handlungskonzepts Mülheim in jedem Einzelfall der Bezirksvertretung Mülheim zur Entscheidung vorzulegen und den zuständigen Ratsausschüssen vorzustellen, und die genehmigten Projekte in ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 39,8 Millionen Euro nach gesicherter Finanzierung umzusetzen. Die Entscheidung der Bezirksvertretung bezieht sich dabei sowohl auf die Projektidee, die Auswahl der Projektträger und die Höhe der Gelder, mit denen Projekte unterstützt werden.

Die in 2009 zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung im Teilplan 0901 im Rahmen des Jahresabschluss 2008 zur Verfügung gestellt. Die für die Folgejahre erforderlichen Mittel werden in die Haushaltsplanung 2010 ff aufgenommen.

Den Punkt 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim nimmt der Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungsausschusses, der dem ersten Teil des Beschlusses der Bezirksvertretung in ihrer Sondersitzung vom 26.02.2009 entspricht, nicht zu folgen. In Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 10 zur Beschlussvorlage wird auf folgendes hingewiesen:

Das Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) hat in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) die Zustimmung zum IHK in seiner Gesamtwirkung mit den dazugehörigen aufgeführten Maßnahmenbündeln eingeholt. Hieraus wird deutlich, dass das Integrierte Handlungskonzept inhaltlich in der vorgelegten Form anerkannt wurde und nicht ohne überzeugende Begründung in seiner Zielrichtung und Wirkungsweise geändert werden kann. Die Zustimmung des MBV bedeutet keinesfalls lediglich die Anerkennung eines Kostenrahmens mit später auszufüllenden Projekten.

Durch den Beschluss werden alle Maßnahmen in Frage gestellt, da die Projektidee und das geplante Kostenvolumen später noch von der Bezirksvertretung abschlägig beschieden werden können. Die Auswahl des Trägers obliegt nicht der Bezirksvertretung, da diese Teil eines rechtlich geregelten Vergabeverfahrens ist, welches auch Rechtsansprüche Dritter auslösen kann. Die Einhaltung des Vergaberechts ist Bedingung für eine Inanspruchnahme der Fördermittel.

Durch den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses erhält das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 den Status eines schwebenden Verfahrens. Dieser Status reicht nicht aus, um dem Anspruch des Fördermittelgebers an das Integrierte Handlungskonzept mit seinen Förderprojekten zu genügen. Grundlage für die Förderung von Einzelprojekten auch mit EU-Mitteln ist zwingend ein anerkanntes Gesamtkonzept. Eine spätere Änderung von Maßnahmen ist nicht ausgeschlossen, bedarf aber einer ausführlichen Begründung mit Erkenntnissen aus dem Monitoring und der Zustimmung des Fördergebers. Unbegründete Änderungen oder die nicht vollständige Programmumsetzung innerhalb des Programmzeitraumes bis zum Jahr 2015 gefährden die Förderung für alle Maßnahmen. In diesem Fall würde das Integrierte Handlungskonzept nicht umgesetzt werden können bzw. würde die Rückzahlung bereits bewilligter Fördermittel drohen. Die in Aussicht gestellte Förderung in einem Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € wäre gefährdet.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung dem in der Beschlussvorlage enthaltenen Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Mülheim und die zuständigen Ratsausschüsse entsprechend der jeweils anzuwendenden Zuständigkeitsregelung beteiligen. Im Rahmen der Umsetzung wird der Intention der Bezirksvertretung nach einer möglichst effektiven Beteiligung in größtmöglichem Umfang nachgekommen.

Damit der Stadtentwicklungsausschuss die Möglichkeit erhält, sich in Kenntnis der oben dargestellten Problematik erneut mit der Beschlussvorlage zu befassen, hat die Verwaltung das Programm „Mülheim 2020“ von der Tagesordnung der Ratssitzung am 26.03.2009 genommen. Der Beratungsgang sieht nun vor, dass am 23.04.2009 der Stadtentwicklungsausschuss über das Programm berät und der Rat abschließend in seiner Sitzung am 05.05.2009 entscheidet.